

Bieter:

Leistungsbeschreibung für die Glasreinigung

zur Glasreinigung gehören

Fensterreinigung (mit Rahmen, Falz, Wetterschenkel, Fensterbänken, Laibungen), Reinigung von Glastrennwänden, Reinigung von Glasbausteinen, Reinigung von Glasdächern und Staubdecken, Reinigung von Leuchtschriften, Reinigung von sonstigen Verglasungen.

Die zu reinigenden Flächen sind witterungs- und raumseitig zu reinigen. Verbund- und Doppelkastenfenster sind zu öffnen und ebenfalls von innen zu reinigen.

Die Ausführungen haben so zu erfolgen, dass die zu reinigenden Flächen und auch andere Bauteile sowie sonstige Oberflächen der Raumausstattung und -einrichtung nicht beschädigt oder verschmutzt werden. Alle Verschmutzungen durch die Glasreinigung am Boden, an Wand- und Fassadenflächen sowie an Fensterbänken sind unverzüglich und ohne weitere Berechnung zu beseitigen.

Vor Beginn der Ausführung ist die Reinigungsfähigkeit der zu reinigenden Flächen zu prüfen.

Die Rahmenreinigung umfasst die Nassreinigung von Rahmen, Einfassungen, Bekleidungen und Zargen sowie Falzen.

Je nach Verschmutzung erfolgt sie durch den Einsatz geeigneter, auf die Oberfläche abgestimmter Reinigungsmittel. Die Reinigungsflotte ist häufig zu wechseln.

Nach der Nassreinigung erfolgt ein Abspülen der abgelösten Verschmutzungen. Abschließend wird streifenfrei nachgetrocknet.

Nach der Rahmenreinigung erfolgt die Reinigung der Glasflächen.

Die Glasflächen werden mit Wasser und einem geeigneten Reinigungsmittel eingewaschen.

Haftende Verschmutzungen werden gegebenenfalls mit der Klinge bearbeitet. Die Reinigungsflotte ist häufig zu wechseln. Je nach Beschaffenheit der zu reinigenden Fläche werden die Glasscheiben entweder mit dem Wischer abgezogen oder mit dem Leder nachgetrocknet. Dabei sind die Ecken und Kanten besonders zu beachten.

Nach der Reinigung müssen die Glasflächen sauber, schlieren- wasserfleckenfrei und frei von anhaftenden Verschmutzungen auch von Klebebandresten sein. Das abgelassene Schmutzwasser auf Rahmen, Fensterbänken, Mobiliar und Bodenbelägen ist zu entfernen. Bei empfindlichen Bodenbelägen ist ein Abdecken des Bodens notwendig.

Steigerkosten, Kosten für Hebebühnen etc. sind im Preisblatt mit anzugeben. Arbeitsgerät und Material, einschließlich Leitern, Tritte, Hubsteigern und Arbeitsschutzgerät sind vom Auftragnehmer zu stellen.

Erläuterungen:

Die Fenster sind einseitig aufgemessen und wo nicht anders vermerkt, zweiseitig zu reinigen

Die Aufmaßerstellung der Glasflächen erfolgt nach der lichten Weite der Fenster

(lichtes Rohbaumaß), bei Kastenfenstern ist die Fläche beider Fenster in der Gesamtfensgerfläche jeweils einseitig berücksichtigt, wenn nicht anders vermerkt sind diese zweiseitig zu reinige..

Das Reinigen der Fensterbretter und -bänke außen und innen ist Bestandteil der Glasreinigung.

Im Preisblatt ist eine Eingabe von Steigerkosten/Kosten für Hubbühne, Osmosegeräte o.ä. zwingend. Wenn keine Steigerkosten/Kosten für Hubbühne anfallen, ist die Position mit 0 eindeutig zu kennzeichnen. Eine unterlassene Angabe führt gemäß § 13 Nr. 3 bzw. § 16 EG Nr. 3 VOL/ zum Ausschluss.

mR - Reinigung mit Rahmen

oR - Reinigung ohne Rahmen

Das Leistungsverzeichnis der Glasreinigung ist angelehnt an die Definitionen des REFA Fachausschusses Gebäudereinigung und des FIGR Forschungs- und Prüfinstitut für Facility Management GmbH.